

Johann-Heinrich-Voß-Schule

Gymnasium der Stadt Eutin



Liebe Eltern,

sowohl in der Grundschule als auch in der weiterführenden Schule gehört der Religionsunterricht zum Fächerkanon. Schülerinnen und Schüler, die nicht der christlichen Glaubensgemeinschaft angehören oder konfessionell nicht gebunden sind, erhalten ersatzweise Philosophieunterricht (siehe dazu die Fragen unter 1.). Für diese Schülerinnen und Schüler besteht aber ebenfalls die Möglichkeit, am Religionsunterricht teilzunehmen (siehe dazu die Fragen unter 2.). Wer trotz evangelischer oder katholischer Kirchengemeinschaft für sein Kind diesen Religionsunterricht nicht möchte, hat nach dem Grundgesetz bzw. dem Schulgesetz die Möglichkeit der Abmeldung. Für diesen Fall erhält das Kind den Unterricht im Fach Philosophie.

Für die Planung unserer Fächergruppe Religion / Philosophie benötigen wir von Ihnen die folgenden Angaben (bitte zutreffendes ankreuzen):

1. Unsere Tochter/unsere Sohn ist

- a) evangelisch
- b) katholisch
- c) Mitglied einer anderen Kirche / Glaubensgemeinschaft
- d) nicht konfessionszugehörig

2. Für Schülerinnen und Schüler, auf die 1.c) oder 1.d) zutrifft, kann die Teilnahme am Religionsunterricht beantragt werden.

Wenn Sie davon nicht Gebrauch machen, gilt die oben dargelegte Regelung.

Wir **beantragen** für unsere Tochter / unseren Sohn die Teilnahme am

Religionsunterricht

3. Möglichkeit der Abmeldung für Schülerinnen und Schüler, auf die 1.a) oder 1.b) zutrifft:

Wir melden hiermit unsere Tochter / unseren Sohn vom Religionsunterricht ab. Unsere Tochter / unser Sohn erhält dann Philosophieunterricht, sofern eine ausreichende Schülerzahl für die Einrichtung einer Philosophielerngruppe vorhanden ist.

Name des Kindes: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____